

II - 350% der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.098 - Parl/74

Wien, am 30. Mai 1974

1657/A.B.
zu 1679/J.
Präs. am 19. Juni 1974

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1679/J-NR/74, die die Abgeordneten REGENSBURGER am 3. Mai 1974 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Bei dem in der Anfrage erwähnten Antrag des Abgeordneten Dr. SCHNELL handelte es sich nicht um einen formellen Antrag der Fraktion der SPÖ im Unterrichtsausschuß; der Abgeordnete Dr. SCHNELL äußerte vielmehr in seiner Eigenschaft als Amtsführender Präsident des Stadtschulrates für Wien den Wunsch, man möge den Landesschulräten zu Informationszwecken den im Ministerium ausgearbeiteten Stufenplan zur Erlassung der notwendigen Verordnungen zum Schulunterrichtsgesetz bekanntgeben. Diesem Wunsch wurde in der Form Rechnung getragen, daß den Amtsdirektoren der Landesschulräte bei deren letzter Tagung am 13. und 14. März 1974 der in Rede stehende Stufenplan mündlich bekanntgegeben und erläutert wurde.

- 2 -

Zur Information der interessierten Abgeordneten ist der Terminplan der Durchführungsverordnungen zum Schulunterrichtsgesetz beigeschlossen.

ad 2) Sollte unter "Inhalt der Verordnungen" - wie es die Formulierung nahelegt - der endgültige Text gemeint sein, so ist dieser dem Bundesgesetzblatt zu entnehmen, ein gesondertes "Zur-Kenntnis-bringen" wäre wohl überflüssig. Sollte hingegen der Inhalt der Entwürfe der Verordnungen angesprochen sein, würde ich in einer solchen Vorgangsweise eine nicht unbedenkliche Verquickung von Legislative und Exekutive erblicken; es handelte sich dabei praktisch um eine Einschaltung von Abgeordneten des Nationalrates in das Begutachtungsverfahren - ein Vorgehen, das so weit ersichtlich - bisher ohne Beispiel ist, jedoch weitreichende Präjudizwirkungen haben könnte. Im übrigen wird bemerkt, daß durch die Befassung der Kollegien der Landeschulräte ein Begutachtungsverfahren mit großer Breitenwirkung erfolgt.

finoway